

## Nachweis der buchhalterischen Trennung der wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten kommunaler Organisationsformen

Zutreffendes bitte ankreuzen – Beachten Sie bitte die beigefügten Erläuterungen

Antragsteller/ Zuwendungsempfänger

-----

Kurzbezeichnung der geförderten Maßnahme/ Aktenzeichen

---

### Erklärungen

- Wir sind eine privatrechtliche Organisationsform
- Wir sind eine öffentlich-rechtliche Organisationsform
  
- Wir sind sowohl wirtschaftlich als auch nicht wirtschaftlich tätig.
  - Der geförderte Gegenstand wird überwiegend im Rahmen der wirtschaftlichen Tätigkeit genutzt.
  - Der geförderte Gegenstand wird ausschließlich im Rahmen der nicht wirtschaftlichen Tätigkeit genutzt.
  
- Wir führen eine Abgrenzungsrechnung zur Trennung von wirtschaftlichen Tätigkeiten im Rahmen des wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs, bzw. der Betriebe gewerblicher Art (BgA).
  
- Die buchhalterische Trennung von wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten wird durch die Buchprüfer im Jahresabschluss bestätigt.
  
- Durch die zuständigen Steuerbehörden ist die tatsächliche Gemeinnützigkeit per Bescheid rückwirkend anerkannt/ sind die Voraussetzungen einer Gemeinnützigkeit festgestellt worden.<sup>2</sup>
  
- Wir sind ausschließlich nicht wirtschaftlich tätig.
  
- Wir sind ausschließlich wirtschaftlich tätig.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift  
Stempel

<sup>2</sup> Bitte nicht Zutreffendes streichen!

## **Erläuterungen zum Vordruck „Nachweis der buchhalterischen Trennung der wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten kommunaler Organisationsformen“**

Rechtsformen: Die kommunalen Unternehmen werden je nach Aufgabenbereich als **öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Betriebe** geführt.

Zu nennen seien unter den **öffentlich-rechtlichen** Organisationsformen:

- a) Regiebetrieb (als Teil der unmittelbaren Kommunalverwaltung),
- b) Eigenbetrieb,
- c) Anstalt des öffentlichen Rechts (Anstalt),
- d) Stiftungen des öffentlichen Rechts (Stiftung),
- e) Zweckverbände (Zweckverband).

Zu möglichen **privatrechtlichen** Organisationsformen zählen:

- a) GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)),
- b) Aktiengesellschaft (AG),
- c) GmbH & Co. KG (Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)),
- d) Genossenschaft,
- e) Stiftung des privaten Rechts (Stiftung),
- f) Rechtsfähiger Verein (Verein).

Zu den **nicht wirtschaftlichen tätigen Organisationsformen** zählen u. a. Unternehmen, die unter den Bereich der kommunalen Pflichtaufgaben fallen, Hilfsbetriebe, die zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen sowie Einrichtungen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Straßenreinigung sowie Einrichtungen ähnlicher Art.

Beispiele **wirtschaftlicher Tätigkeit**:

- Vermietung/Verpachtung einer Gewerbeeinheit in einem öffentlichen Gebäude,
- Vermietung/Verpachtung von Sporthallen an Vereine,
- Einspeisung von Reststrom aus eigener Erzeugung in das öffentliche Netz,
- Verkauf/Abgabe von Wärme aus einer eigenen Anlage/Netz an andere Nutzer,
- Betrieb einer KITA,
- entgeltliche Vorträge,
- Betrieb einer Vereinskantine